

Informationen zur Passbeschaffung bei afghanischen Vertretungen

Immer wieder gibt es Ärger, weil Geflüchtete aus Afghanistan einfach nicht an Pässe kommen. Dem Paritätischen Wohlfahrtsverband verdanken wir diese Information:

Von den Ausländerbehörden werden in Deutschland lebende afghanische Staatsangehörige noch immer häufig dazu aufgefordert, bei der afghanischen Botschaft bzw. einem Konsulat einen Reisepass zu beantragen – obwohl dies seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan mit erheblichen Problemen verbunden ist. Aktuell teilt die afghanische Botschaft offenbar auf entsprechende Anfragen mit, dass die Ausstellung von Reisepässen "zu einem völligen Stillstand" gekommen ist.

Aus einer Bescheinigung, die in den letzten Wochen nach Mitteilung von Beratungsstellen wiederholt per E-Mail oder in Papierform von der afghanischen Botschaft ausgestellt wurde, geht nun hervor, dass eine Änderung des Zustandes nicht zu erwarten ist. So heißt es in der Bescheinigung, dass "keine Blanko-Passbücher [...] vorhanden sind." Daher sei "der Prozess der Ausstellung von Reisepässe[n] zu einem völligen Stillstand gekommen [...] und diese Situation wird auf absehbare Zeit so weitergehen". Die zuständigen deutschen Behörden werden gebeten, afghanischen Staatsangehörigen "in Bezug auf die Passpflicht bis auf Weiteres entgegenzukommen."

Die afghanische Botschaft in Berlin hatte bereits zuvor auch in einer Verbalnote vom 26. Juli 2022 gegenüber dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, dass Botschaft und Konsulate "nach wie vor keine neuen Passanträge annehmen und nur in Ausnahmefällen neue Pässe ausstellen". Grundlage für die Ausstellung eines Passes sei darüber hinaus die Vorlage einer beglaubigten Tazkira (des afghanischen Personalausweises) sowie weiterer Ausweisdokumente. Die Ausstellung einer Tazkira sowie die Korrektur von Angaben auf einer Tazkira seien allerdings derzeit nicht möglich und es sei auch nicht absehbar, wann dies wieder der Fall sein werde.

**Hier sind zwei offizielle afghanische Quellen verlinkt,
die man ausdrucken und bei den
zuständigen Ausländerbehörden vorlegen kann:
[Verbalnote der afghanischen Botschaft vom 26.07.2022](#)
[Bescheinigung der afghanischen Botschaft vom 24.08.2022](#)**